

Tagung des Ethik-Institutes Vallendar

Selbstbestimmung am Lebensende – (k)ein Recht auf Sterbehilfe?

Als „Riesenchance, sich über das gesellschaftliche Leben Gedanken zu machen“, hat bei einem hochkarätig besetzten wissenschaftlichen Symposium an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar (PTHV) Professor Dr. Dr. Thomas Heinemann seitens des Ethik-Institutes die Vortragsveranstaltung „Selbstbestimmung am Lebensende – (k)ein Recht auf Sterbehilfe“ pointiert zusammengefasst. Die Veranstaltung basierte auf einer Zusammenarbeit des Ethik-Institutes Vallendar mit der Katholischen Ärztarbeit Deutschlands e. V. (KÄAD) und der Waldbreitbacher Hospiz-Stiftung.

Das Tagungsthema hätte kaum aktueller sein können, stellte Privatdozent Dr. Rudolf Giertler von der KÄAD gleich zu Beginn bei der Begrüßung angesichts der über vierstündigen Diskussion im Deutschen Bundestag zwei Tage zuvor (am 13. November 2014) fest. Einer derer, die vor den 60 interessierten Zuhörern der Fachtagung in Vallendar wie im Plenum des Deutschen Bundestages das Wort ergriffen hatte, war der CDU-Bundestagsabgeordnete Patrick Schnieder aus dem Landkreis Bitburg-Prüm. Wie alle Referenten, die sich mit Impulsreferaten eingebracht hatten – sei es der Philosoph, der Palliativmediziner, der Rechtsanwalt und Arzthaftungsexperte mit Blick auf die Rechtsgrundlagen in der EU, insbesondere die Benelux-Staaten, der Richter und der emeritierte Rechtsmediziner – forderte auch Schnieder einen deutlichen Ausbau der Palliativmedizin sowie der ambulanten und stationären Hospizdienste. Peter Ehscheidt (Neuwied), promovierter und erfahrener Internist, Onkologe und Palliativmediziner, räumte wie sein Arzt-Kollege Professor Dr. Hans-Bernhard Wuermeling (Erlangen) Defizite in der Aus- und Fortbildung sowie der internen Akzeptanz der Palliativmedizin ein. Dabei sei ihr Wirken nicht nur im Sinne des todkranken, auf Begleitung angewiesenen Patienten (bundesweit rund 800.000 im Jahr bei einer tatsächlichen Begleitung von noch nicht einmal einem Zehntel der Bedürftigen) ein Segen. Eine Stärkung des Bereiches der Pal-

liativmedizin wirke sich auch positiv auf die Medizin, den Gesetzgeber, die Justiz und die Berufsordnung der Ärzte aus, die in Sachen Sterbebegleitung im weitesten Sinne noch nicht einmal bundeseinheitlich mit einer Sprache spreche.

Der Wunsch, sich selbst zu töten oder töten zu lassen, verschwinde mit dem Grad der Zuwendung – menschlich wie medizinisch – fast völlig: Darin waren sich die Teilnehmer mit Blick auf die Fortschritte der Palliativmedizin einig. Und damit entfalle, was der Politiker Schnieder mit Blick auf die Argumente der Sterbehilfe-Befürworter und des assistierten Suizids als „Recht auf Selbstbestimmungs-Maximum“ verneinte. Zumal Suizid und seine öffentlichkeitswirksame Kommunikation – siehe den Freitod des ehemaligen Fußballnationaltorhüters Robert Enke vor fünf Jahren – „ansteckend“ sei, so übereinstimmend der ehemalige Staatsanwalt und jetzige Richter am Amtsgericht Rainer Beckmann (Würzburg).

Die rechtliche Seite beleuchtete auch Eckart Feifel (Stuttgart), der in seiner Vita die seltene Kombination aus studiertem Mediziner und promovierten Volljuristen vereint. Die philosophischen Ausführungen seines Vorredners Professor Dr. Dr. Holger Zabrowski, Lehrstuhlinhaber am Ethik-Institut, vormals an der katholischen Universität in Washington D.C., sprach Feifel vom „Recht als Minimal-Ethik“ – eher profan, aber dennoch auch von existenzieller Bedeutung für den Arzt. Wohl kann – wie jeder andere – für die Beihilfe zum Suizid (der straffrei ist) auch der Mediziner nicht belangt werden, wenn er involviert ist. Doch gelte dies nur für den strafrechtlichen Bereich. Standesrechtlich könnten die Ärzte nach der Berufsordnung wohl zur Verantwortung gezogen werden – bis hin zum Berufsverbot.

Es zu vermeiden, justiziabel wie moralisch, in dieses Dilemma zu kommen, müsse Aufgabe des gesellschaftlichen Diskurses sein, so die Teilnehmer. Dazu gehöre, so Zabrowski, auch ein Um- oder Neudenken, was die Kultur des Sterbens angehe: ein Fokus-

sieren auf eine Kultur der Endlichkeit und der Fürsorge.

Keinesfalls, da sind sich die Experten einig, dürfe es dazu kommen, dass Patienten am Ende ihres Lebens-, oft Leidenswegs, zu dem Schluss kämen, der Gesellschaft wäre mehr an ihrem Tod als an ihrem Weiterleben gelegen. Denn die Würde des Menschen sei auch im Angesicht des Sterbens und des Todes allumfassend und ende nie.

Dr. Claudia Gerstenmaier